



Der Oberbürgermeister
Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz
53-5* Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Mehr Informationsmöglichkeiten für Verbraucher Neues Verbraucherinformationsgesetz macht's möglich

Wer wissen will, wo er gut essen kann, muss weiter selber probieren, einen mit „Smiley“ ausgezeichneten Betrieb suchen oder Freunde fragen. Wer aber wissen will, ob ein Betrieb gegen geltendes Lebensmittelrecht verstoßen hat, muss seine Frage konkret beschreiben und schriftlich an die zuständige Behörde stellen. So sieht es das neue Verbraucherinformationsgesetz vor. Die Anfrage kann per Fax, Mail, selbst auf handschriftlichem Zettel beim

**Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz
Meidericher Str. 14, 47049 Duisburg**

(Fax 0203 283 2718 - Mail lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de)

gestellt werden. Sie wird meist innerhalb von vier Wochen beantwortet werden, sofern keine gesetzlichen Hinderungsgründe bestehen.

Über Anfragen zu personenbezogenen Daten, Daten die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet sind oder solchen, die vor dem 1. Mai 2008 erhoben worden sind, kann erst nach Anhörung der Betroffenen entschieden werden. Dann kann es auch 8 Wochen bis zur Antwort dauern.

Wissbegierige Verbraucher sollten folgendes beachten:

- 1.) die Anfrage nach VIG muss schriftlich erfolgen - eine Form ist nicht vorgeschrieben;
- 2.) die Beantwortung kann je nach Fragestellung mit Gebühren nach der Landesgebührenordnung verbunden sein. Diese müssen kostendeckend sein;
- 3.) je nach Fragestellung ist der betroffene Betrieb vorher anzuhören;
- 4.) die Anfragen kann sich nur auf Erkenntnisse aus dem hiesigen Überwachungsbereich beziehen;
- 5.) eine Bearbeitungszeit von 4 Wochen bzw. max. 8. Wochen bei externen Anfragen ist möglich.

Stadtkasse:

Sonnenwall 77/79

Bankkonten:

Sparkasse Duisburg

BLZ 35050000

200200400

Commerzbank

BLZ 35040038

581390200

Deutsche Bank

BLZ 35070030

3696648

Deutsche Bundesbank

BLZ 35000000

35001700

Dresdner Bank

BLZ 35080070

205952600

KD-Bank eG

BLZ 35060190

1011784018

Nationalbank

BLZ 36020030

540900

Postbank Essen

BLZ 36010043

8170437

SEB AG

BLZ 35010111

1010305100

Volksbank Rhein-Ruhr

BLZ 35060386

1213710107

Verbraucherbeschwerden sind von diesen Neuregelungen nicht betroffen. Für diese sachdienlichen Hinweise ist die Lebensmittelüberwachung immer dankbar. Sie geht diesen zeitnah nach und der Verbraucher erhält zeitnah eine Rückmeldung.

Weitere Informationen und der Gesetzestext finden sich auf den Internetseiten des Institutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
94000
Schreib-Telefon
940011